



Niederschrift 25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.08.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neu Fahrland, Am Kirchberg 51, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Frau Dr.med. Carmen Klockow
Frau Sabine Sütterlin
Herr Frank Spade

Nicht anwesend sind:

Frau Franziska Lüder nicht entschuldigt

Schriftführer:

Herr Florian Kämmerzähl, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
22.06.2021

- 3 Bürgerfragen

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs
Vorlage: 21/SVV/0808
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

- 4.2 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143
"Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost
Vorlage: 21/SVV/0809

- Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5 Informationen der Ortsvorsteherin
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.06.2021

Die Ortsvorsteherin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 3 von 4 anwesenden Mitgliedern des Ortsbeirates fest.

Zu der **öffentlichen Niederschrift vom 22.06.2021** gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig **bestätigt**.

Die Ortsvorsteherin schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 nach den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.2 zu behandeln. Hiergegen gibt es keine Einwände. Die so **geänderte Tagesordnung** wird einstimmig **bestätigt**.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

Frau Dr. Klockow übergibt das Wort an Frau Waberski aus dem Bereich 462 - Verbindliche Bauleitplanung.

Frau Waberski erläutert die Beschlussvorlagen mit Drucksachenummer (DS-Nr.) 21/SVV/0808 (TOP 4.1) und 21/SVV/0809 (TOP 4.2) und das damit verbundene Anliegen der Landeshauptstadt. Für eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost (TOP 4.2) ist zunächst einer Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" von Seiten des Ortsbeirates zuzustimmen (TOP 4.1).

Frau Dr. Klockow hält zu Beginn der folgenden Fragerunde enttäuscht fest, dass dieselben DS in der Vorberatung der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes am 17.08.2021, erst vor Sitzungsende um 21:50 Uhr behandelt wurde, und das gerade einmal für 10 Minuten.

Auf Nachfrage von Frau Sütterlin erklärt Frau Waberski, dass die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches an der Nordspitze im Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Anlage 03 auch im Geltungsbereich hätte verbleiben können, da es sich ohnehin um eine straßenrechtliche

Flächenwidmung handele.

Herr Spade und ein weiterer Bürger weisen mit Unverständnis darauf hin, dass die als Badestelle an der Robinsoninsel angedachte Wasserfläche als solche zu flach und damit ungeeignet ist.

Herr Schulz fragt, worin überhaupt die Dringlichkeit begründet sei, dass die beiden Beschlussvorlagen noch in der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2021 zu behandeln seien. Man könne die Vorlagen doch auch bis zur Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2021 zurückstellen und damit eine ausführliche Behandlung in den zwei Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes gewährleisten.

Frau Waberski erklärt, dass ein Bauantrag der Grund dafür sei, weshalb die Landeshauptstadt ein Interesse an einer schnellen Flächensicherung habe. Der Bauantrag tangiere eine Fläche, die womöglich für die Planung einer Tramtrasse von Bedeutung ist.

Daran anknüpfend fragt Herr Schulz, ob der Bauantrag nicht von der Landeshauptstadt zurückgestellt werden kann.

Frau Waberski führt aus, dass eine Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 BauGB nicht möglich sei, weil kein wirksam gefasster Planaufstellungsbeschluss vorliegt und für die Veränderungssperre ein solcher Aufstellungsbeschluss erforderlich ist.

Auf Nachfrage mehrerer Bürger bestätigt Frau Waberski, dass die Stege „Am Fährgut“ nicht als bauliche Anlagen, sondern als Schiffe zu werten sind. Stege hätten dort allerdings niemals gebaut werden dürfen, so die Einschätzung der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt.

Mehrere Bürger fragen nach der Umsetzung eines Uferweges.

Dazu hält Frau Dr. Klockow fest, dass bereits in einem Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2014 ein Uferweg als Planungsziel festgesetzt worden ist.

Frau Waberski betont, dass die Planungsziele, darunter auch der Uferweg, kein Beratungsgegenstand der Tagesordnung der heutigen Ortsbeiratssitzung sind.

Eine Bürgerin fragt, wie groß die Lärmbelästigung durch die Tram für die Anwohner voraussichtlich sein wird und welche Schallschutzmaßnahmen von der Landeshauptstadt geplant seien.

Frau Dr. Klockow verweist an der Stelle auf Lärmschutzgutachten aus früheren Jahren, aus welchen bereits damals hervorgegangen sei, dass gesundheitsgefährdende Grenzwerte im Bereich der Insel an der B2 überschritten wurden.

Frau Waberski weist darauf hin, dass es mittlerweile ein neues Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2020 gibt. Wenn die Planung der Tramtrasse konkreter wird, so wird ein weiteres Lärmschutzgutachten folgen.

Mehrere Bürger zweifeln die Aussagekraft des Gutachtens an, das zu Coronazeiten erstellt worden ist. Schließlich wurde der Verkehr durch Homeoffice- und Homeschooling-Möglichkeiten spürbar entlastet. Ein Bürger bekundet seine Bereitschaft, gegen das Gutachten von 2020 gerichtlich vorgehen zu wollen.

Mehrere Bürger ärgert die fehlende Kompromissbereitschaft der Landeshauptstadt hinsichtlich einer möglichen Verkehrsberuhigung. Warum könne für die Nachtstunden auf der B2/Tschudistraße keine

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h ausgesprochen werden?
Hierzu verliert Frau Dr. Klockow die Antwort der Landeshauptstadt auf eben jene Frage einer Bürgerin. Aus der Antwort geht im Wesentlichen hervor, dass die Landeshauptstadt für Bundesstraßen nicht zuständig sei.

Frau Dr. Klockow erinnert noch einmal daran, dass der Ortsbeirat Neu Fahrland dem Aufstellungsbeschluss von 2014 zwar zustimmte, allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass eine Umgehungsstraße für die Verkehrsentslastung geplant werden müsse.

Ein von der Veränderungssperre unmittelbar betroffener Bürger fragt, warum die Sperre sein komplettes Grundstück betreffe. Schließlich hätte doch auch eine 2 bis 3 Meter breite Fläche zur Sicherung einer möglichen Trassenplanung ausgereicht. Sofern die Beschlussvorlage 21/SVV/0809 (TOP 4.2) in der jetzigen Form von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werde, würde der Bürger Rechtsmittel einlegen.

Der betroffene Bürger verweist auf das erst kürzlich verlorene Gerichtsverfahren zur Kleingartenanlage Angergrund.

Frau Waberski meint, dass die Stadt aus diesem Urteil ihre Lehren gezogen habe.

zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

Vorlage: 21/SVV/0808

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Die Ortsvorsteherin stellt die Vorlage vor.

Frau Dr. Klockow und Frau Sütterlin möchten die Einwände des von der Veränderungssperre unmittelbar betroffenen Bürgers aus dem Tagesordnungspunkt 2 berücksichtigen und den vierten Spiegelstrich in der Anlage 2 - Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", gänzlich streichen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"

soll entsprechend der Darstellungen in Anlage 3:

- im Süden durch das kommunale Flurstück Nr. 13/5 sowie Teile der Flurstücke 11/4 und 66 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland **ergänzt** werden, um eine abgestimmte Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland bis zum Sacrow-Paretzer-Kanal zu gewährleisten,
- im Westen durch den Uferbereich des Weißen Sees (Flurstück Nr. 94 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) **ergänzt** werden, um Stege o.ä. bauliche Anlagen auszuschließen zu können,
- im Norden um die öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen an der Nordbrücke (Flurstücke Nr. 80 und 83 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) **reduziert** werden und
- im Osten um die Flurstücke Nr. 14 (tlw.), 29/1, 33/2, 66 (tlw.), 95, 96 und 98 (tlw.) der Gemarkung Neu Fahrland **erweitert** werden, um die künftige Anbindung der Straße Am Großen Horn an die Tschudistraße/B2 und eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung östlich der Tschudistraße zu

gewährleisten.

Gegen diese Änderung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Vorlage wird zu Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.2 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost
Vorlage: 21/SVV/0809
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Die Ortsvorsteherin stellt die Vorlage vor.

Die Änderungen des Ortsbeirates zur Beschlussvorlage mit DS-Nr. 21/SVV/0808 sind nun entsprechend bei der Veränderungssperre zu berücksichtigen.

Gegen diese Änderung ergibt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost wird gemäß § 14 BauGB beschlossen (gemäß Anlagen 1 und 2).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3 Bürgerfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Redebedarf mehr.

zu 5 Informationen der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin informiert über folgende Themen:

- Frau Sütterlin informiert darüber, dass die künftig von der Landeshauptstadt verwaltete Domain für die Website des Ortsteiles Neu Fahrland, zu Lasten des Ortsteilbudgets gehen wird. Für die inhaltliche Gestaltung der Website wird aber allein der Ortsbeirat verantwortlich sein.
- Für das Workshopverfahren zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Oberbürgermeister und den Ortsbeiräten werden aktuell Interviews vorbereitet.
- Das Gemeindezentrum Neu Fahrland soll ein Beratungsgegenstand zur nächsten Ortsbeiratssitzung werden. Dazu soll auch ein Mitarbeiter der Landeshauptstadt geladen werden.
- Frau Sütterlin berichtet darüber, dass sich die Rückmeldungen zum geplanten Sportfest noch in Grenzen halten.

zu 6 Sonstiges

Herr Spade fragt, ob das Gemeindezentrum über die Schlüssel verfügt, mit denen sich die abgeschlossenen Mülltonnen öffnen lassen.

Frau Dr. Klockow bittet Herrn Spade sich die Frage bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung aufzuheben, da dort ausführlich über das Gemeindezentrum diskutiert werden soll.